

STAPPELFELD ÜBER DEN BERGBAUJUNGSFELD AN NR 3

TEIL B TEXT

1. FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- 1.1 DIE MAX. GESCHOSSHÖHE BETRÄGT 3.00 m. DIE SOCKELHÖHE SOLL 0,50 m ÜBER TERRAIN NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 1.2 DIE DACHNEIGUNG IST BIS ZU 15° ZULÄSSIG. DIE DÄCHER SIND ALS SATTELDÄCHER AUSZUBILDEN.
- 1.3 DIE AUSSENWÄNDE MÜSSEN IN ROTEN VORMAUERSTEINEN HERGESTELLT WERDEN. EINZELNE BAUTEILE KÖNNEN AUCH IN ANDEREN MATERIALIEN AUSGEFÜHRT SEIN. DIE DÄCHER SIND MIT DUNKELBRAUNEN PFANNEN BZW. BETONDACHSTEINEN ODER ROSTBRAUNEN ETERNIT EINZUDECKEN.
- ~~1.4 DIE FLÄCHEN ZWISCHEN STRASSENGRENZE UND VORDERKANTE DER GEBÄUDE (VORGÄRTEN) UND DIE FLÄCHEN ZWISCHEN DEN BAUKÖRPERN SIND ALS RASENFLÄCHEN ODER ZIERGÄRTEN ZU GESTALTEN.~~
- 1.5 ALS EINFRIEDIGUNG SIND AN DER STRASSESEITE JÄGERZÄUNE ODER LEBENDE HECKEN BIS ZU EINER HÖHE VON 0,80m ZUGELASSEN

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN, ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN:

DORFGEBIET § 5. BBAUNVO FÜR DEN GESAMTEN PLANGELTUNGSBEREICH

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE „ZWINGEND“

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

OFFENE BAUWEISE

BAULINIE

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN

KLÄRANLAGE

FLÄCHEN DER GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES

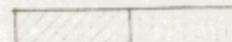
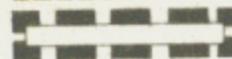
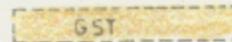
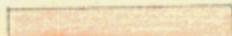
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

AUFZUHEBENDE EIGENTUMSGRENZE

VORGESEHENE EIGENTUMSGRENZE

VORHANDENE GEBÄUDE

STRASSENBELEUCHTUNG



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH
§§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER
GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 8.2.67

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES,
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT,
SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT
VOM 22.6.68 BIS 23.7.68
NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
AM 5.6.68 MIT DEN HINWEIS,
DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER
AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN
KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND
AM 11. Juni 1968 SOWIE DIE GEOME-
TRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN
STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS
RICHTIG BESCHEINIGT.

STAPELFELD, DEN 9.2.1967

STAPELFELD, DEN 24.7.68

BAD OLDESLOE, DEN 25. Sep. 1968



BÜRGERMEISTER



BÜRGERMEISTER



OB. BEG. VERM. RAT

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDE=
VERTRETUNG VOM 28.8.68
GEBILLIGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN=
SATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG
UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT
ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 22.11.68 AZ 81d-813/04-15.76(3)
ERTEILT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND
PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜN=
DUNG SIND AM 17. Dez. 1969 MIT DER
ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG,
IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 18. Dez. 1969
AN ÖFFENTLICH AUS.

STAPELFELD, DEN 24.8.68



BÜRGERMEISTER

STAPELFELD, DEN 30.12.68



BÜRGERMEISTER



BÜRGERMEISTER

STAPELFELD, DEN 17. Dez. 1969



[Signature]
Der Bürgermeister

GEANDERT GEM GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM

4. 6. 68

STAPELFELD, DEN

5. 6. 68

[Signature]
Der Bürgermeister

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN IN DER GEMEINDEVERTRETERVERSAMMLUNG
VOM

28. 8. 68

GEMEINDE STAPELFELD, DEN

29. 8. 68

[Signature]
BURGERMEISTER